

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

40. Verordnung vom 26.11.1838 publ. 05.12.1838

40) Auf Verfügung der Höchsten Commission zur Wahrnehmung des Landesherrl. juris circa sacra erlassenen Bekanntmachung des Amts Frisothe vom 26. November, publ. den 5. Decbr. 1838.

Nach Verfügung der Höchstverordneten Commission zur Wahrnehmung der Landesherrlichen Juris circa Sacra wird der durch das Bockel-<sup>Aufhebung des durch das Bockel-
escher Holz auf der Commende Bockelesch füh-
renden Fußpfa-</sup> escher Holz auf der Commende Bockelesch führende Fußpfad aufgehoben, und darf sich, bei Vermeidung polizeilicher Bestrafung kein Unberechtigter fernerhin in den Hölzungen der Commende Bockelesch antreffen lassen.

41) Landesherrliches Patent vom 27. Nov., publ. den 5. Dec. 1838.

Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden, Großherzog von Oldenburg &c. &c.

Thun kund hiermit:

In der Absicht, durch eine besondere öffentliche Auszeichnung die Mittel zu vermehren, ^{Stiftung des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.} getreuen Unterthanen, welche um das Vaterland sich verdient gemacht, Staatsdienern, welche in ihrem Berufe Vorzügliches leisten, wohlverdienten Uns und Unserm Hause ergebenen

III.

IV.

V.